

Departement Volkswirtschaft und  
Inneres  
Abteilung Register und Personenstand  
Bahnhofplatz 3c  
5001 Aarau

5400 Baden, 22. Mai 2018

## **Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die bis am 23. Mai 2018 dauernde Anhörung zur Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme. Obwohl die Vorlage auf das Tätigkeitsgebiet der Einwohnerdienste keine Auswirkungen hat, möchte der Vorstand des VAE die Gelegenheit nutzen, um zu den vorgeschlagenen Änderungen wie folgt Stellung zu nehmen:

### Dauer Sozialhilfebezug

Der VAE ist der Ansicht, dass diese Frage grundsätzlich auf politischer Ebene entschieden werden muss. Es ist uns jedoch ein Anliegen, dass die im Einbürgerungsverfahren massgeblichen Fristen wo möglich in Anlehnung an die Wohnsitzerfordernisse einheitlich ausgestaltet werden. Somit sollten diese entweder auf 5 oder 10 Jahre angesetzt werden. Der entsprechende Nachweis muss zwingend durch den oder die Gesuchsteller erbracht werden.

### Test über die staatsbürgerlichen Kenntnisse

Der richtige Zeitpunkt für die Durchführung des Tests über die staatsbürgerlichen Kenntnisse kann je nach diesbezüglicher Organisation der Gemeinde unterschiedlich sein. Sollte dieser Test künftig vorgängig absolviert werden müssen, so unterstützt der VAE klar die Festsetzung der entsprechenden Gebühr auf Fr. 50.00. Gerade bei kleinen Gemeinden, welche aufgrund einer geringen Anzahl an Gesuchstellenden die Tests mit diesen einzeln durchführen müssen, wäre eine tiefere Gebühr nicht kostendeckend.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Punkte.

Freundliche Grüsse

Verband Aargauer Einwohnerdienste



Yvonne Haller  
Präsidentin



Stefan Herzog  
Administration